



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Mai 2017

1. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindeggesetz)

://: Mit einer Gegenstimme wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeinde- versammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Rechnung 2016

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2016 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt:

Einwohnergemeinde:	Aufwandüberschuss von	Fr. 364'026.69
GGA:	Ertragsüberschuss von	Fr. 70'345.52
Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss von	Fr. 64'305.85
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss von	Fr. 98'851.92
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss von	Fr. 72'899.65

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde wird als Bezug vom Eigenkapital verbucht.

Die ausgewiesenen Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden als Einlage oder Bezug beim entsprechenden Eigenkapital verbucht.

4. Verwaltungs- und Organisationsreglement - Revision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 77 Ja- bei 19 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen wird der Antrag von Herrn Michel Crevoisier angenommen, wonach bezüglich die Protokollierung der ganze bisherige § 4 gelten soll und der vorgeschlagene neue § 4 gestrichen wird.

Schlussabstimmung:

://: Das totalrevidierte Verwaltungs- und Organisationsreglement wird mit dem angenommenen Änderungsantrag von Herrn Michel Crevoisier mit 98 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Polizeireglement - Revision

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 85 Ja- bei 15 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird der Antrag von Herrn Thomas Tschopp angenommen, wonach § 21 Abs.1 dergestalt abgeändert wird, dass unbemannte Luft- und Modellfahrzeuge und dergleichen bewilligungsfrei nur ausserhalb des Siedlungsgebietes benutzt werden dürfen.

://: Schlussabstimmung:

Das totalrevidierte Polizeireglement wird mit dem angenommenen Änderungsantrag von Herrn Thomas Tschopp grossmehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Mutation Strassennetzplan Siedlung, Mutation Teilstrassennetzplan Kammermatten-Toggessenmatten, Mutation Bau- und Strassenlinienplan

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Die Mutationen für den Strassennetzplan Siedlung und den Teilstrassennetzplan Kammermatten-Toggessenmatten sowie den Bau- und Strassenlinienplan für das betroffene Gebiet werden grossmehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Sondervorlage für den Strassenneubau Landskronweg (Erneuerung und Ausbau) - Teilstück ab Parzelle Nr. 86 bis zur Kreuzung Lohweg

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Die Sondervorlage für den Strassenausbau Landskronweg (Erneuerung und Ausbau) - Teilstück ab Parzelle Nr. 86 bis zur Kreuzung Lohweg von CHF 675'000.00 wird grossmehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Abgabe einer Baurechtsparzelle an den FC Ettingen für die Erstellung eines Vereinslokals in der OeWA-Zone für die neuen Sportanlagen "Toggessenmatten"

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Änderungsantrag des Gemeinderats, nach Vorliegen der Finanzierungsbestätigung durch den FC Ettingen der Errichtung eines Baurechts auf den Sportanlagen "Toggessenmatten" auf einer Fläche von 286 m2 zugunsten des FC Ettingen zwecks Erstellung eines Vereinslokals zuzustimmen, wobei der FC Ettingen bis zum 31. Dezember 2017 Zeit hat, die Finanzierungsbestätigung beizubringen, ansonsten die Errichtung des Baurechts zugunsten des FC Ettingen hinfällig wird, wird grossmehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Schlussabstimmung:

://: Nach Vorliegen der Finanzierungsbestätigung durch den FC Ettingen wird der Errichtung eines Baurechts auf den Sportanlagen "Toggessenmatten" auf einer Fläche von 286 m2 zugunsten des FC Ettingen zwecks Erstellung eines Vereinslokals grossmehrheitlich mit 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen zugestimmt. Für die Beibringung der Finanzierungsbestätigung hat der FC Ettingen bis zum 31. Dezember 2017 Zeit, ansonsten die Errichtung des Baurechts zugunsten des FC Ettingen hinfällig wird.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Diverses

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

Ettingen, 18. Mai 2017

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Sibylle Haussener Hans Rudolf Aeberhard